

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 21a

Gebiet: Hagelkreuzstraße

1. Begründung und Gestalt der Planänderung

Die VEBA AG als Grundeigentümer beabsichtigt, die weiträumige Bebauung im Bereich der Husmann- und Uechtmanstraße zu verdichten. Es sollen dort durch die Erweiterung von VEBA-Produktionsstätten verdrängte Personen angesiedelt werden. Außerdem ist vorgesehen, den vorhandenen Althausbesitz an kaufwillige Bewohner zu veräußern.

Aus stadtplanerischen Gesichtspunkten bestehen gegen die Verdichtung keine Bedenken.

Die Planänderung sieht in den teilweise umfangreichen Baulücken, unter Anpassung an die Geschosßzahlen der vorhandenen Bebauung, ein- bis zweigeschossige Wohnhäuser vor. Der Innenbereich zwischen Husmann- und Uechtmanstraße soll ebenfalls für eine Wohnbebauung erschlossen werden. Hier sind eingeschossige Einfamilienhäuser z.T. mit Flachdach und z.T. mit Walmdach vorgesehen.

2. Übergeordnete Planung

Die Neuplanung entspricht dem Flächennutzungsplan der ehemaligen Stadt Gladbeck.

3. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet wird im Bebauungsplan mit einer durchgehenden grau schraffierten Begrenzungslinie umgeben.

4. Öffentliche Gebäude und Anlagen

Öffentliche Einrichtungen sind nicht vorgesehen.

5. Versorgungsleitungen und Kanalisation

Die Neubauten können an die vorhandenen Versorgungsleitungen und Kanäle angeschlossen werden.

6. Verwirklichung der Planung

6.1 Maßnahmen zur Durchführung

Öffentliche Umlegungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.2 Öffentlich Aufwendungen

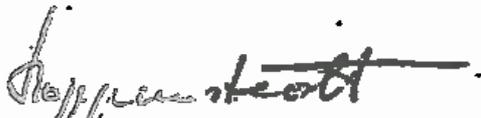
Die im inneren Bereich zwischen Husmann- und Uechtmannstraße liegenden Grundstücke für Einfamilienhäuser werden durch private Wege erschlossen. Kosten für die öffentliche Hand entstehen nicht.

7. Öffentliche Verkehrsmittel

Die Buslinie Dorsten - Gladbeck - Essen der Bundesbahn befährt die nahegelegene Frentroper Straße, mit einer Haltestelle an der Frielinghausstraße.

Aufgestellt:

Bottrop, den 27.4.1976


Städt. Baudirektor